

## Informationen aus dem Gemeinderat

Am Montag, dem 14. Juni 2021 tagte der Gemeinderat im Probelokal im Feuerwehrhaus. Aufgrund der Raumgröße können hier die Hygieneempfehlungen und -regelungen für die Gemeinderäte und die Gäste eingehalten werden.

### 1. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden Fragen vorgetragen.

### 2. Bauanträge und Bauvoranfragen

Drei Bauanträge lagen zur Beratung vor.

In einem Fall handelte es sich um die Bebauung des Areals neben der Metzgerei Krone. Hier ist ein mehrere Jahre andauernder Planungsprozess für die Aufstellung eines Bebauungsplans vorangegangen. Sehr erfreulich ist die Aussicht, dass hier ein weiteres Einzelhandelsgeschäft in der Hauptstraße zugewandten Seite realisiert werden kann.

Auch der Bauantrag zur Errichtung einer Abbundhalle im Gewerbegebiet „Allmendgrün“ hat eine gewisse Öffentlichkeits-Bedeutung. Denn mit der Schaffung von Bauland und Baurecht im Wege des Bebauungsplans hat der Gemeinderat auch ein deutliches Bekenntnis zur Stärkung des örtlichen Handwerks und für den Erhalt von Arbeitsplätzen abgegeben.

In allen Fällen stimmte der Gemeinderat zu, das Einvernehmen zu erteilen.

### 3. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrages mit dem kommunalen Rechenzentrum

Ein Großteil der datengestützten und elektronischen Arbeitsprozesse der Gemeindeverwaltung wird unter Rückgriff auf eine externe Dienstleistungseinheit als Service-Partner operativ erledigt. Dies war zu Beginn des digitalen Zeitalters der aus dem aus vielen südbadischen Gemeinden bestehende Zweckverband „kommunales Rechenzentrum Freiburg“. Hier werden etwa die verbindlichen Anwenderprogramme – z.B. Melde- und Passwesen, Standesamt – vorgehalten und gewartet. Das gesamte Rechnungswesen ist hier technisch beherbergt und es gibt eine Vielzahl an weiteren Programmen und Anwendungen (z.B. Web-Gis), von denen die Gemeinde Ortenberg jedoch nur soweit wie nötig welche einsetzt.

Für kleine Kommunen ist diese interkommunale Zusammenarbeit über einen die kommunalen Besonderheiten erfüllenden IT-Dienstleister faktisch nahezu alternativlos,

denn die Vorhaltung von ausfall- und rechtssicherer Technik und Software vor Ort wäre völlig unwirtschaftlich.

Nach mehreren Fusionsschritten und Namensänderungen der Zweckverbände ist in den letzten ca. 15 Jahren das ehemalige kommunale Rechenzentrum Freiburg in einem landesweiten Rechenzentrum „Komm.One“ aufgegangen. Das Beteiligungsverhältnis der Gemeinde Ortenberg liegt bei etwa 0,1 Promille.

Mit der letzten Fusion sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen.

Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, in dem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.

Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrundeliegenden Gesetz über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst. Ab dem 01.07.2021 sollen die aktuellen Bestandsverträge übergeführt werden und ein neuer Produkt- und Entgeltkatalog bei allen Kunden auch für das Bestandsgeschäft eingeführt werden.

Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister erforderlich.

Durch die Vereinheitlichung der Entgeltmodelle kommt es innerhalb der einzelnen Größensegmente, bezogen auf die ehemaligen regionalen Rechenzentren, zu Umverteilungseffekten.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 22 Produkte von Komm.ONE von der Gemeinde Ortenberg bezogen. Hierfür sind Kosten in Höhe von rd. 52.634 € angefallen. Mit der Vereinheitlichung der Verträge werden Kosten in Höhe von 56.800 € prognostiziert.

Demnach würde die von Komm.ONE prognostizierte Kostensteigerung bei rund 4.200 € pro Jahr liegen. Da die neuen Entgelte erst ab dem 01.07.2021 in Kraft treten, halbiert sich die dargestellte Abweichung für 2021.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmte der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

Der Gemeinderat ermächtigte und beauftragte den Bürgermeister alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

#### **4. Bebauungsplans Allmendgrün II, 5. Änderung**

##### **Abwägung und ggf. Satzungsbeschluss**

In seiner Sitzung am 22. März 2021 hat der Gemeinderat die Änderung und auch die Offenlage des Entwurfs für den Bebauungsplan Allmendgrün II beschlossen. Diese Änderung umfasst das Grundstück der Firma BMG Labtech und ist aufgrund der expandierenden Entwicklung des Unternehmens erforderlich.

Mittlerweile ist die Offenlage abgeschlossen und die Abwägung sowie ggf. der Satzungsbeschluss konnte erfolgen.

Herr Burkart (Planungsbüro Fischer) war bei der Sitzung anwesend und erläuterte die eingegangenen Anregungen und Bedenken.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 6. April 2021 bis einschließlich 6. Mai 2021, eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und Beschluss gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde als Satzung beschlossen.

Auf die öffentlich Bekanntmachung im Amtsblatt wird verwiesen.

#### **5. Lärmaktionsplanung gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

##### **- Sachstandsbericht -**

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in den §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Bei Vorliegen der Voraussetzungen des

§ 47d BImSchG haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mindestens 3 Mio. KFZ/Jahr bzw. einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV) von 3 Mio. KFZ/Jahr bzw. 8.200 KFZ/Tag.

In den Jahren 2008 bis 2012 wurde ein Lärmaktionsplan der ersten Stufe durch die Gemeindeverwaltung erstellt und im Juli 2012 durch den Gemeinderat nach vorheriger Offenlage beschlossen. Da seinerzeit die Aufgreifschwelle der Verkehrszahlen bei 6 Mio. Fahrzeugen pro Jahr (16.400 KFZ/Tag) lag und dies nur für den nördlichen und mittleren Teil der Ortsdurchfahrt zutraf, bildete dieser Lärmaktionsplan nur den nördlichen Teil der damaligen L 99 bis zum Kronenkreisel ab. Er trat am 27. Juli 2012 in Kraft. Die Maßnahmen zur Reduzierung sind mit der Teilortsumfahrung umgesetzt.

Nach den auf der Basis von 2008 hochgerechneten Prognosewerten liegt das Verkehrsaufkommen in 2020 (ohne Berücksichtigung der Ortsumfahrung) im südlichen Zweig der L 99 bei ca. 15.000 Fahrzeugen (nördlich des Krone-Kreisels bei 21.000 Fahrzeugen!). Im Jahr 2018 erfolgte eine erneute Kartierung durch die Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden-Württemberg, die für die Erfassung der Lärmwerte zuständig ist. Danach sind auf dem südlichen Zweig der L 99 Grenzwertüberschreitungen vorhanden. Hierbei muss allerdings Folgendes berücksichtigt werden:

- Die Kartierung erfolgte auf Basis alter fortgeschriebener Daten der Kartierung 2012.
- Nach den, dem Planfeststellungsbeschluss für die Ortsumfahrung zugrundeliegenden Prognosezahlen war eine Entlastung des Verkehrsaufkommens um > 60% prognostiziert. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung des 4-streifigen Ausbaus der B 33 im Streckenabschnitt Gengenbach-Elgersweier. Zum Zeitpunkt 2018 war dies noch nicht abgeschlossen und fand noch keinen Einfluss in die Berechnung.
- Das Land Baden-Württemberg (Straßenbauverwaltung) hat im Jahr 2019 auf dem gesamten südlichen Abschnitt der L 99 eine Fahrbahnsanierung im Vollausbau durchgeführt. Hier kam ein lärmmindernder Asphalt zum Einsatz. Damit wurde eine spürbare Reduzierung der Lärmbelastung erreicht, welche sich in den Kartierungsdaten der LUBW aus dem Jahr 2018 noch nicht wiederfinden.

Es ist anzunehmen, dass unter Berücksichtigung der o.g. zwischenzeitlichen Veränderungen die Aufgreifschwelle von 3 Mio. Kfz/Jahr (§ 47 d Abs. 1 Satz 2 iVm. § 47b BImSchG) nicht erreicht wird und/oder die Lärmwerte deutlich reduziert sind. Dies wird durch eine Verkehrszählung/-messung zu ermitteln sein.

Aufgrund der aktuell noch stattfindenden Straßenbaumaßnahmen in Ortenberg können derzeit aber keine repräsentativen Verkehrsströme erfasst werden. Ebenso wenig auch der Zeitraum der eingeplanten Sanierung der L 99 vom Gewerbegebiet Ohlsbach bis Gengenbach der im Frühjahr 2022 vorgesehen ist.

Es ist daher zu empfehlen, mit der Beauftragung eines Büros, welches die aktuellen Lärmwerte ermittelt bis zu einem Zeitpunkt nach Abschluss der genannten Bauarbeiten zuzuwarten.

Dieses Vorgehen wurde mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis und mit dem Regierungspräsidium abgestimmt.

Der Gemeinderat stimmte zu, mit der Ermittlung der Lärmwerte zuzuwarten, bis die aktuellen Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Ortsdurchfahrt Ortenberg und auf der L 99 (Ohlsbach/Gengenbach) abgeschlossen sind.

## 6. Straßenbenennung „B-Plan F1StNr. 133“

Bereits im Zuge des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan „F1StNr. 133“ wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag eingebracht, der historischen Bedeutung dieses Areals mit einer gesonderten Straßennamenbezeichnung Rechnung zu tragen und diese zu würdigen. In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27. Juli 2020 hat der Gemeinderat dem zugestimmt. Die förmliche Festlegung sollte aber im Rahmen des Bebauungsplans oder in einem gesonderten Beschluss vorgenommen werden.

Formal ist die Straßennamenfestlegung ein dinglicher Verwaltungsakt des Gemeinderates in Form einer Allgemeinverfügung.

### **Historischer Hintergrund:**

Das Gelände zwischen Hauptstraße, Burgweg und hinterem Burgweg hatte zeitweise eine besonders herausragende Bedeutung. Jahrhundertlang war Ortenberg Sitz der vorderösterreichischen Landvogtei Ortenau. Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung ab 1559 hat man hier ein zentrales Amts- und Verwaltungsgebäude errichtet und die Administration von der Burg hierher in die „Kanzlei“ verlegt. Diese war damit so etwas wie ein Vorläufer des heutigen Landratsamtes.

Das Gebäude selbst wurde in den Kriegen des 17. Jahrhunderts immer wieder stark in Mitleidenschaft gezogen, denn es stand als Amtsgebäude natürlich stets im Fokus der jeweiligen Besatzungstruppen. Immer wieder musste es daher ausgebessert und repariert werden, bevor es - wohl 1689 - von französischen Truppen endgültig zerstört wurde. Die Kanzlei der Landvogtei wurde daher in den „Königshof“ in Offenburg (heute Polizeirevier) verlegt, der in der Folge zum Landratsamt wurde.

Dieses Areal mit der Flurstücksnummer 133 und einer Fläche von 3.333 m<sup>2</sup> blieb für 333 (!) Jahre unbebaut, noch bis ins 19. Jahrhundert erinnerte war die Bezeichnung „Kanzleigarten“ oder „Kanzleihof“ gebräuchlich. (Quellen: u.a. F.X. Vollmer: Chronik S. 658, 670 ff, 696; Häuserbuch S. 60).

Um die seinerzeitige Bedeutung Ortenbergs als Verwaltungssitz und Hauptort der Landvogtei Ortenau zu unterstreichen und der Nachwelt in Erinnerung zu halten, empfiehlt die Verwaltung, das Areal der Neubebauung gesondert zu benennen und den Hintergrund auch auf einem zusätzlichen Schild zu erläutern.

Die Verwaltung gibt aber zu Bedenken, dass die bisher favorisierte Bezeichnung „An der Landvogtei“ etwas ungenau ist, denn „Landvogtei“ ist die Bezeichnung für den gesamten Verwaltungsbezirk – hier der Ortenau. Dies käme z.B der Bezeichnung „Am Landkreis“ gleich. Die Verwaltung favorisiert daher die Bezeichnung „Kanzleihof“ mit den Hausnummern 1, 2 und 3.

Diese Bezeichnung hätte auch den praktischen Vorteil, dass sie bei der Nennung der Adressanschrift lediglich aus einem Wort besteht und keine im Alltag – z.B. für Zustelldienste - verwirrende Präpositionen enthält (z.B. „Im Breitenfeld“, „Am Friedhof“, „Auf der Vogelwiese“, ...).

Alternativ würden die Adressen Hauptstraße 24a, 24b, 24c vergeben. Die Investoren/Eigentümer würden die Bezeichnung „Kanzleihof“ begrüßen.

Der Gemeinderat beschloss nach Diskussion die Straßennamenbezeichnung „Kanzleihof“.

## **7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Am 19. April 2021:

- Änderung des Pachtvertrages mit dem Schäferhundeverein und Zur-Verfügung-Stellung einer Freifläche für die kirchliche Jugendarbeit als Kompensation für die wegfallende Fläche im Gewerbegebiet Allmendgrün.
- Abschluss eines Architektenvertrag für den Bau eines Kleinkindhauses.

Am 24. Mai 2021:

- Bestätigung eines bereits getroffenen Einvernehmensbeschlusses F1StNr. 8227/0, In der Gründ, Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Carport
- Grundstückskauf im Bereich Dorfmatte
- Grundsatzentscheidung Bebauungsplan Hauptstraße I, F1StNr. 181/1 (keine Überplanung als Verkehrsfläche)
- Eckdaten eines möglichen Bebauungsplanes „Obstmarkt“: Freistehende EFH, max 2 VG u.a.

## **8. Verschiedenes / Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte weiter über folgende Punkte:

- Die nächste öffentliche Sitzung findet am 19. Juli 2021 statt.
- Spendenannahme: Die Beleuchtung für den Nepomukbrunnen wird der Gemeinde von der Fa. Elektro Gmeiner GmbH gespendet, sie wird in den kommenden Tagen eingebaut. Nach Angaben der Fa. Gmeiner beträgt der Wert der Spende (Sachmittel und Arbeitszeit) ca. 4.900 EUR Der Gemeinderat

beschlos, die Spende anzunehmen und bedankt sich herzlich bei der Fa. Gmeiner und bei Wolfgang Gmeiner persönlich für dessen Initiative.

- Aufgrund verschiedener Umstände (z.B. unvorhersehbare Probleme bei den Abwasserleitungen, schlechtes Wetter, Material-Liefer-Engpässe) verlängert sich die Bauphase 1 der Straßensanierungsmaßnahme in der Hauptstraße um ca. 2 Wochen. Die Informationen stehen auch ausführlich unter [www.ortenberg.de](http://www.ortenberg.de) zur Verfügung.

- Boden Festhalle

Die Bodenbelagsreparaturen in der Halle sind abgeschlossen. Waren in der Festhalle selbst noch Restfliesen vorhanden, trifft dies auf das Foyer leider nicht zu. Die Löcher mussten daher ausgegossen werden. Für die Zeit bis zur in den nächsten 5 Jahren ohnehin anstehenden Hallensanierung muss dies ausreichen.

- Der Bauzeitenplan für die Ortsdurchfahrt dehnt sich infolge verschiedener bauseitiger Widrigkeiten in den vergangenen Wochen um 2 Wochen und wurde fortgeschrieben.

## 9. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Wünsche und Anfragen vorgebracht.

### Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern gestattet (§ 38 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung). Dies ist im Bürgermeisteramt jederzeit während der Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung möglich.